

**STADT TROSSINGEN
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2015 mit Beschluss vom 19. September 2022 unter Tagesordnungspunkt 9, entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 liegen in der Zeit vom

10.10.2022 bis 19.10.2022

(je einschließlich) im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V.m. §§ 47 - 55 GemHVO wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

I. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird gem. § 95 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	31.946.397,02 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.684.176,21 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.262.220,81 €
	<u>Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)</u>	
1.4	Außerordentliche Erträge	540.220,58 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.473,70 €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	538.746,88 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.800.967,69 €

2.	Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.194.375,59 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.491.058,07 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.703.317,52 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.500,18 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.830.028,67 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 436.528,49 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.266.789,03 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.840.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.178.957,28 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 1.338.957,28 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.927.831,75 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	617.877,06 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.805.036,67 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.545.708,81 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015 lt. Bilanz (Saldo aus 2.13. und 2.14)	6.350.745,48 €
3.	Bilanz zum 31.12.2015	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	44.009,77 €
3.2	Sachvermögen	84.601.444,69 €
3.3	Finanzvermögen	18.855.830,54 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.244.844,02 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	104.746.129,02 €

	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.903.020,15 €
3.8	Rücklagen	6.852.929,07 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	2.800.967,69 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.896.972,42 €
3.11	Rückstellungen	508.717,70 €
3.12	Verbindlichkeiten	10.644.735,05 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.138.786,94 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	104.746.129,02 €
4.	<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	2.262.220,81 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	538.746,88 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2015. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten	
	<u>Ergebnishaushalt</u>	475.400,00 €
	Finanzhaushalt	1.427.429,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	<u>Über- und außerplanmäßige Ausgaben</u>	
	<u>Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.</u>	
II. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Trossingen, den 22.09.2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin